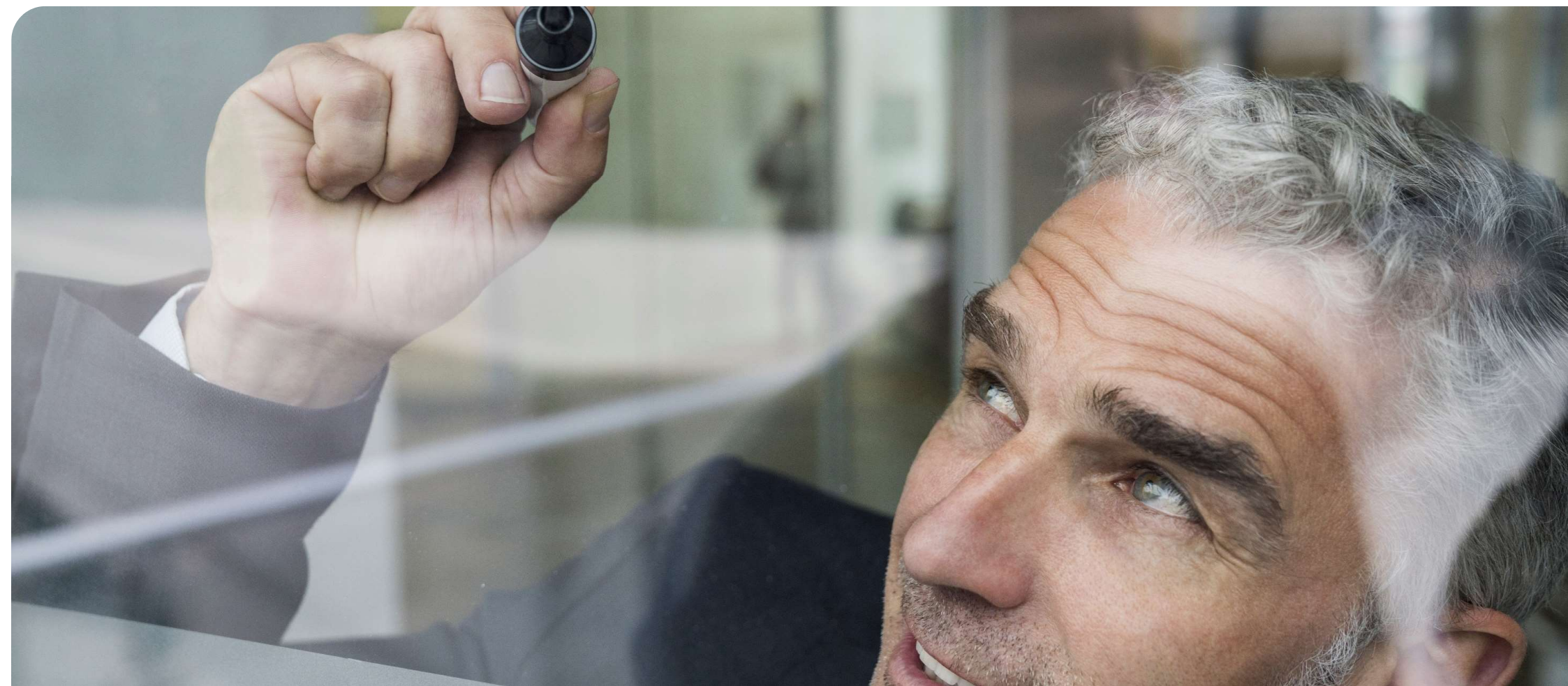




Beschäftigtenqualifizierung

Finanzielle Unterstützungsangebote der Arbeitsagentur für den Quereinstieg.

Fördermöglichkeiten für Beschäftigte nach dem Qualifizierungschancengesetz

Voraussetzungen

Abschlussorientiert

(§ 81 SGB III)

- kein Berufsabschluss
- mind. vier Jahre nicht im erlernten Beruf gearbeitet
- Weiterbildungen, die direkt oder schrittweise zu einem anerkannten Berufsabschluss führen
 - Einzel- oder Gruppenumschulungen
 - berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen (TQ)
 - Vorbereitungen auf die Externenprüfung
- Träger und Maßnahme sind nach AZAV zertifiziert

Nicht abschlussorientiert

(§ 82 SGB III)

- Berufsabschluss liegt mind. zwei Jahre zurück
- Der Mitarbeiter wurde in den vergangenen zwei Jahren nicht nach § 82 SGB III gefördert
- Die Qualifizierung umfasst mehr als 120 Unterrichtsstunden
- Qualifizierung ist keine Aufstiegsfortbildung nach AFBG
- Der Arbeitgeber beteiligt sich an den Lehrgangskosten
- Träger und Maßnahme sind nach AZAV zertifiziert
- Arbeitgeber darf zur Durchführung der Weiterbildung nicht gesetzlich verpflichtet sein

Förderhöhen

Abschlussorientiert (§ 81 SGB III)

Weberbildungsprämie
bei bestandener Zwischenprüfung: € 1.000
bei bestandener Abschlussprüfung: € 1.500

Betriebsgröße



Alle
Betriebsgrößen

Übernahme
Lehrgangskosten

100 %

Arbeitsentgelt-
zuschuss

bis zu 100 %

Nicht abschlussorientiert (§ 82 SGB III)



< 50
Beschäftigte

100 % (soll)



50–499
Beschäftigte

50 %*
100 % (soll)
bei Vollendung des
45. Lebensjahres oder
Schwerbehinderung



Ab 500
Beschäftigte

25 %*

75 %*

50 %*

25 %*

Weiterhin sind für die Beschäftigten zusätzliche Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten und Kosten für auswärtige Übernachtung bezuschussungsfähig.

Busführerschein

Möglichkeiten

Abschlussorientiert (§ 81 SGB III)

- Umschulung zum Berufskraftfahrer
- Umschulung zur Fachkraft im Fahrbetrieb
- TQ3 – Personen befördern

Nicht abschlussorientiert (§ 82 SGB III)

- Erwerb des Führerscheins D/DE
 - mit Vorbesitz B/BE
- beschleunigte Grundqualifikation sofern notwendig (einzeln nicht förderfähig)
- BKF-Weiterbildung (5 Module) sofern notwendig (einzeln nicht förderfähig)